



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

**Träger der freien Jugendhilfe
in Halle (Saale)**

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)

Team Fördermittel (51.1.2)
Frau Lilie
Teamleiterin
Telefon: 0345 221-5678
Telefax: 0345 221-3107
jane.lilie@halle.de
www.halle.de

Team Jugendarbeit/-pflege (51.5.3)
Frau Somborski
Teamleiterin
Telefon: 0345 221-5736
Telefax: 0345 221-5754
ivanka.somborski@halle.de
www.halle.de

20.07.2026

**Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe
(Förderrichtlinie)
Hinweise zur Antragstellung kommunalfinanzierte Schulsozialarbeit für den Zeitraum
01.08.2027 bis 31.07.2028 (Schuljahr 2027/28)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 die „Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2024/25 - 2027/28 (VII/2023/05987)“ beschlossen. Auch die Förderung im Rahmen des ESF+-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ läuft für die Dauer der Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 (01.08.2024 bis 31.07.2028).

Im Jugendhilfeausschuss am 30.06.2026 erfolgte die Beschlussfassung über die „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 – Prioritätensetzung (VIII/2026/02636)“. Alle darüber hinaus beantragten Leistungszeiträume wurden abgelehnt.



Daher ist für den Förderzeitraum vom 01.08.2027 bis 31.07.2028 (Schuljahr 2027/28) ein vereinfachtes Antragsverfahren vorgesehen. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe haben Sie die Möglichkeit, Schulsozialarbeitsmaßnahmen für das Schuljahr 2027/28 mittels beigefügter „Erklärung zum Antrag auf Weiterförderung“ zu beantragen.

Als inhaltlich-konzeptionelle Grundlage der Maßnahme gelten bei der vereinfachten Antragstellung grundsätzlich die bereits vorliegenden Konzeptionen zur Leistungsbeschreibung, für die keine erneute Einreichung erforderlich ist.

Abweichend zu Ziffer 6.1.2 der Förderrichtlinie gilt: Die Antragsunterlagen mit dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, den zugehörigen Personalausgabenblättern sowie ggf. neue oder geänderte Konzeptionen zur Leistungsbeschreibung II (Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit) sind bis zum **Montag, 30.11.2026** sowohl schriftlich bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, Abteilung Verwaltung und Finanzen, Team Fördermittel, 06100 Halle (Saale) als auch digital an foerdermittel-bildung@halle.de einzureichen (behördliche Ausschlussfrist).

Rechtsfolge:

Verspätet eingereichte Anträge können erst Berücksichtigung finden, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Teams Fördermittel und des Teams Jugendarbeit/Jugendpflege zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Alexander Frolow
Fachbereichsleiter

Anlage:

Erklärung zum Antrag auf Weiterförderung (kommunalfinanzierte Schulsozialarbeit)